

Spendenannahme in Städten, Gemeinden, Landkreisen ... – Notwendiges, Wissens- und Beachtenswertes

Aktivitäten zur Beschaffung / Einwerbung von Spenden (Geld-/Sachspenden) unter Beachtung der zuwendungsbegünstigten Zwecke sind in den Kommunen vielfältig vorhanden, auch wenn es hier und da immer mal wieder Diskrepanzen gibt. Sind dann diese Spenden avisiert oder auch schon da (!), müssen sie nun noch angenommen werden – jede Spende muss vom Empfänger angenommen werden. In einigen Ländern haben wir dazu kommunal- und haushaltsrechtlich zu beachtende Vorschriften. In wenigen Ländern gibt es dazu keine, also gelten die eigenen Regelungen, welche zu beachten sind. Dieses Web-Seminar soll Ihnen dazu handlungsorientierte Anregungen und Hinweise geben.

Darum geht es:

- Gesetzliche und Verwaltungsinterne Regelungen – eine Übersicht
- Spende avisiert / kommt / ist da – Was nun?
- Wer darf annehmen? Leitende/Mitarbeitende Verwaltung/ Bürgermeister*innen, ein Ausschuss oder Gremium (Rat, StVV, GV, ...)?
- Was sollte man oder muss man wissen, was ist zu beachten?
- Warum ist ein verwaltungsinternes Formularwesen sinnvoll und wichtig - Beispiele
- Das Annahmeverfahren, Vorbereitung (Beschluss) – Annahmeakt – Nachbereitung
- Fragen, Austausch ...

Gern können Sie eigene Formulare vorstellen

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeitende der Verwaltungen / Vereine, die in ihrem Arbeitsfeld diese Aufgaben bearbeiten, Leitungen und Mitarbeitende des Finanzbereiches, des Sitzungsdienstes sowie Mitarbeitende aller Bereiche / Einrichtungen, die Spendenvorgänge bearbeiten. Selbstverständlich alle Weiteren an diesem Thema Interessierten.

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

08. Oktober 2024 von 10:00 bis ca. 12:00 Uhr Seminarnummer: 081024SI/WebSpan/LW

oder am **30. Januar 2025** von 13:00 bis ca. 15:00 Uhr Seminarnummer: 300125SI/WebSpan/LW

oder am **13. Juni 2025** von 10:00 bis ca. 12:00 Uhr Seminarnummer: 130625SI/WebSpan/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 100,00 € inkl. der gesetzl. MwSt. ab 2025 110,00 € inkl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):